## Philipp Schaff in Chur, 1819-1834\*

# Herkunft, Jugendjahre und geistiges Umfeld des späteren amerikanischen Theologen

#### von Ulrich Gäbler

Philipp Schaff<sup>1</sup> zählt zu den bekanntesten Gestalten der Geschichte des nordamerikanischen Protestantismus. Im Jahr 1819 wurde er in Chur geboren, verließ jedoch seine Heimatstadt 1834, um in Württemberg die Schulausbildung fortzusetzen. Danach studierte er an den Universitäten von Tübingen, Halle und Berlin, wo er seit 1842 eine Privatdozentur für Kirchengeschichte innehatte. Persönlich bekannt mit Tholuck, Neander, von Kottwitz und Krummacher galt der junge Gelehrte bald als aufgehender Stern unter den deutschen Erweckten. Im Jahre 1844 emigrierte er in die Vereinigten Staaten, um am Predigerseminar der Deutschen Reformierten Kirche in Mercersburg (Pennsylvania) eine Professur anzutreten. Die theologiegeschichtliche Leistung Schaffs besteht darin, daß er mithalf, der deutschen Theologie in Nordamerika Eingang zu verschaffen. Zusammen mit seinem Kollegen John H. Nevin entwickelte er die sogenannte Mercersburg Theology<sup>2</sup>, welche großen Einfluß gewann und dadurch die zweihundertjährige Dominanz britischer calvinistischer Traditionen beendete. Dabei verleugnete Schaff seine Herkunft aus der deutsch-schweizerischen Erweckungsbewegung keineswegs. Zeit seines Lebens pflegte er Beziehungen zu den Gesinnungsgenossen in Europa. Insbesondere setzte er sich für die Evangelische Allianz ein. Im Jahre 1870 übernahm er einen Lehrstuhl am renommierten Union Theological Seminary in New York und wurde «zum führenden amerikanischen Kirchenhistoriker seiner Zeit».3 Am 23. März 1888 fand in seiner Wohnung in Manhattan die Gründungsversammlung der Ameri-

- \* Dieser Aufsatz geht auf eine kürzere englische Fassung zurück, die ich im April 1988 bei der Hundertjahrfeier der American Society of Church History in Lancaster (Pa.) vorgetragen habe. Sie wird in Kürze in Probing the Reformed Tradition: Historical Studies in Honor of Edward A. Dowey, hg. von E.A. McKee und B. Armstrong, erscheinen. Frau Dr. Ursula Jecklin vom Stadtarchiv Chur möchte ich auch an dieser Stelle für ihre mannigfaltige Hilfe freundlich danken.
- In deutschen Quellen wechselt die Schreibweise des Familiennamens zwischen Schaf und Schaaf. Seit etwa 1847 bevorzugte Schaff die sich im Englischen nahelegende Form «Philip Schaff», vgl. *James Nichols*, Romanticism in American Theology. Nevin and Schaff at Mercersburg, Chicago 1961, 1, Anm. 1.
- <sup>2</sup> Vgl. Jame Nichols (ed.), The Mercersburg Theology, New York 1966.
- <sup>3</sup> Hans R. Guggisberg, Schweizer Kirchenhistoriker zwischen Europa und Amerika. Philip Schaff (1819–1893): Neue Zürcher Zeitung, 25./26. Juni 1988.

can Society of Church History statt. Schaff starb am 20. Oktober 1893 in New York. Zu seinen zahlreichen Werken gehört eine Beschreibung der kirchlichen und theologischen Situation in Deutschland, eine umfangreiche Darstellung der Kirchengeschichte, eine theologische Enzyklopädie, eine Ausgabe von Glaubensbekenntnissen und eine Kirchenväteredition.

Als Hauptquelle für Schaffs Biographie dient eine Lebensbeschreibung seines Sohnes David - «The Life of Philip Schaff» -4, in welche umfangreiches autobiographisches Material eingearbeitet ist. Für die frühen Jahre in Chur verließ man sich auf die durch David Schaff benützten und durchaus glaubwürdig erscheinenden «Autobiographical Reminiscences».5 Schaff begann mit der Niederschrift dieser Erinnerungen erst 1871, also mehr als fünfunddreißig Jahre nach seinem Aufbruch aus der Schweiz. Noch 1890 nahm er Eintragungen vor. Abgesehen davon, daß dabei mit Erinnerungslücken zu rechnen ist, gab auch David Schaff den Text seines Vaters nicht vollumfänglich wieder und erlaubte sich zudem einige Änderungen. Vor allem aber enthüllen die zahlreichen Korrekturen Philipp Schaffs in seinem Autograph, daß der Verfasser seine Lebensgeschichte mit größtmöglicher Umsicht erzählen wollte. Diese Sorgfalt ist verständlich, da er mit einer Veröffentlichung dieser Memoiren rechnete.<sup>6</sup> Das bisher unbeachtet gebliebene handschriftliche Quellenmaterial über die Churer Zeit widerlegt zwar nicht direkt Philipp Schaffs eigene Lebensdarstellung in den «Reminiscences», läßt aber wohl erkennen, daß der gefeierte Theologe und

- 4 New York 1897.
- «Autobiographical Reminiscences for My Children, commenced Dec. 31, 1871 in N. York», Lancaster, Pa., Lancaster Theological Seminary (hinfort abgekürzt: LT3), ZD 82. Die «Reminiscences» enden mit Schaffs Berufung nach Mercersburg. - Auch über die spätere Periode von Schaffs Leben gibt es keine umfassende, kritische Darstellung, immerhin benützen die jüngsten Biographien von George H. Shriver, Philip Schaff. Christian Scholar and Ecumenical Prophet. A Centennial Biography For the American Society of Church History, Macon 1986 und Gary K. Pranger, Philip Schaff (1819–1893). Portrait of An Immigrant Theologian, Ann Arbor 1988 (ursprünglich: Diss. phil. University of Illinois at Chicago 1987) über David Schaff hinausgehendes Quellenmaterial, vermögen aber dessen Aufzeichnungen keineswegs zu ersetzen. - In der Schweiz ist Schaff so gut wie vergessen, siehe immerhin Ernst Staehelin, Schweizer Theologen im Dienste der reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten: Schweizerische theologische Zeitschrift, 36 (1919) 152-171 und 196-238 sowie Guggisberg (Anm. 3) und Elisa Perini, Philipp Schaff. Ein Bündner Theologe in Amerika: Bündner Monatsblatt 1961, 99-102. - Zu Schaffs Theologie siehe insbesondere Klaus Penzel, Church History in Context. The Case of Philip Schaff: John Deschner et al. (ed), Our Common History as Christians, New York 1975, 217-260 und ders., The Reformation Goes West. The Notion of Historical Development in the Thought of Philip Schaff: The Journal of Religion, 62 (1982) 219-241. - Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Penzel, Southern Methodist University (Dallas, Texas), der eine Gesamtdarstellung von Schaffs Werk vorbereitet, für verschiedene Hinweise freundlich danken.
- 6 Entsprechend einer Notiz aus dem Jahre 1890 am Anfang der Reminiscences: «If ever this Reminiscences should be published...»

Kirchenmann entscheidende Faktoren seiner frühen Biographie unerwähnt ließ. Aus verständlichen Gründen ging er über sie hinweg.

Ĭ.

Der Name Schaff taucht in der Schweiz zum ersten Male 1759 auf.<sup>7</sup> Am 27. Juni dieses Jahres taufte der evangelische Pfarrer von Zizers (Graubünden) einen Johannes Schaf. Die Eltern des Täuflings sind der gleichnamige Johannes Schaf aus Lindau und Anna Maria Jenni aus Chur.<sup>8</sup> Offenkundig war Johannes Schaf senior aus Lindau nach Graubünden eingewandert. Eine Familie Schaf läßt sich im 18. Jahrhundert in Lindau allerdings nicht nachweisen.<sup>9</sup> Es könnte also sein, daß Johannes Schaf nur vorübergehend dort Aufenthalt genommen hatte. Zwischen Lindau und Graubünden bestanden rege Handels- und Verkehrsbeziehungen, da das Bergland auf Kornimporte aus Süddeutschland angewiesen war, die vor allem via Lindau getätigt wurden.<sup>10</sup> Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gab es einen wöchentlichen Postdienst zwischen Lindau und Mailand, der auch Zizers und Chur berührte. Dieser «Lindauer Bote» hatte sprichwörtliche Bekanntheit.<sup>11</sup>

Johannes Schaf junior ging zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt aus Zizers fort und ließ sich in Chur nieder. Von den Eltern oder Geschwistern findet sich dort keine Spur. Mindestens seit 1781 bis zu seinem Tode 1837 lebte Johannes Schaf ununterbrochen in Chur. Nur er und seine Nachkommen lassen sich dort nachweisen. Sie sind die einzigen Träger des Namens Schaf in dieser Stadt. Der Name ist nicht von der Behältnisbezeichnung «Schaffen» abzuleiten, sondern vom Tiernamen Schaf. Ursprünglich dürfte es ein Schimpfname gewesen sein. Johannes Schaf blieb in Chur als Zugewanderter stets Beisasse, nie erreichte er das Vollbürgerrecht. Bisweilen wird er deshalb in amtlichen Stücken als «Schaaf, gebürtig aus Lindau», bezeichnet.

- <sup>7</sup> Rätisches Namenbuch, Bd. III, Die Personennamen Graubündens mit Ausblicken auf Nachbargebiete, bearb. und hg. von Konrad Huber, Teil III, Von Übernamen abgeleitete Familiennamen, Bern 1986, 867.
- 8 Chur, Staatsarchiv (hinfort abgekürzt: StA): Zizers, Tauf-, Ehe- und Totenregister, protestantisch, 1646–1804, Mikrofilm 87, sub 1759.
- <sup>9</sup> Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Lindau, 10. Januar 1988.
- <sup>10</sup> Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, Chur <sup>2</sup>1982, 423.
- Pieth 93-94; J.A. von Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, bearb. und neu hg. von Rudolf Jenny, Chur 31976, 188, 190, 586.
- Der Name Schaf starb in Chur mit dem Tode von Johannes Schafs Tochter Katherina Barbara, 1851, aus; vgl. noch Familiennamenbuch der Schweiz, V, Zürich 21970, 32.
- Max Gottschald, Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen, Berlin/New York 51982, 424; Ernst Schwarz, Deutsche Namenforschung, I, Ruf- und Familiennamen, Göttingen 1949, 136.

Erstmals läßt sich Schaf 1781 in Chur nachweisen. Er heiratete in diesem Jahr Anna Barbara Bender, die ebenfalls aus Deutschland, nämlich aus Ebingen in Württemberg, gebürtig war. <sup>14</sup> Aber auch ihre Familie lebte schon länger in der Schweiz. Sie war sechs Jahre älter als ihr Mann und starb auch lange vor ihm. <sup>15</sup> Um zwanzig Jahre überlebte er sie. Am Tage der Hochzeit wurde bereits das erste Kind geboren. Insgesamt hatte das Ehepaar sechs Kinder: Katherina Barbara <sup>16</sup>, 1781–1851, unverheiratet, gestorben in Chur; Konstantin <sup>17</sup>, geboren 1783, sein weiteres Schicksal ist unbekannt, 1815 lebte er nicht mehr im väterlichen Haushalt; Johannes <sup>18</sup>, geboren 1785, verließ Chur, lebte 1838 in Hamburg <sup>19</sup>; Philipp <sup>20</sup>, 1789–1820, der Vater des Kirchenhistorikers; Andreas <sup>21</sup>, 1791–1798; Anna <sup>22</sup>, 1795–1846, heiratete 1824 in Chur Andreas Inhälder <sup>23</sup> und wohnte hier bis zu ihrem Tode.

Johannes Schaf übte den Beruf eines Schneiders aus.<sup>24</sup> Er hat es darin bis zum Meister gebracht. Anscheinend wohnte die Familie bis 1805 an verschiedenen Plätzen in Chur<sup>25</sup>, erst in diesem Jahr konnte sie ein eigenes kleines Häuschen, eigentlich war es nur ein Hausteil, und einen Acker erwerben.<sup>26</sup> Allerdings war Schaf als Beisasse nicht geschäftsfähig, weshalb Ratsherr Christian Bener als Vogt den Kauf vollzog.<sup>27</sup>

Am Anfang des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich die Bündner Behörden immer wieder mit der Zuwanderung von Fremden. Diese nahmen aus verschiedenen Gründen im Lande Wohnsitz. Manche wurden durch Kriegsereignisse hierher verschlagen, andere kamen aus wirtschaftlichen oder politischen Motiven oder um den Nachstellungen der Heimatbehörden zu entgehen. Die «Heimatlosen» fanden sich gleicherweise in den Städten wie auf dem Lande. Ein amtlicher Bericht<sup>28</sup> des Kantons schätzte im Jahre 1820 ihre Zahl auf über

- <sup>14</sup> Chur, Stadtarchiv (hinfort abgekürzt: Sta) S 13.8, S. 335.
- <sup>15</sup> Chur, Sta S 13.10, S. 60; begraben am 5. September 1817.
- 16 Chur, Sta S 13.8, S. 19.
- 17 Chur, Sta S 13.8, S. 29.
- <sup>18</sup> Chur, Sta S 13.8, S. 39.
- <sup>19</sup> Chur, Sta P 43.1, S. 147 (s. dazu unten Anm. 81).
- <sup>20</sup> Chur, Sta S 13.7, S. 91; S 13.22, S. 514; vgl. noch S 13.10, S. 76.
- <sup>21</sup> Chur, Sta S 13.8, S. 65; siehe noch S 13.7, S. 282.
- <sup>22</sup> Chur, Sta S 13.7, S. 137.
- <sup>23</sup> Chur, Sta S 13.10, S. 66, die Ehe wurde am 9. November 1824 geschlossen; siehe noch S 13.22, S. 686.
- <sup>24</sup> Chur, Sta S 13.22, S. 686.
- <sup>25</sup> Darauf könnte hindeuten, daß die Taufen der Kinder nicht in derselben Kirchgemeinde stattfanden.
- <sup>26</sup> Chur, Sta F 12.2, S. 170. Über die Lage des Hauses Chur, Sta B 14.3, S. 284.
- <sup>27</sup> Chur, Sta F 12.2, S. 170.
- Pieth 420-422. Ein instruktives Beispiel für die rasante Zunahme von «Fremden» bietet Malans. Der Ort hatte im Jahre 1780 734 Einwohner, unter Einschluß von 82 Nichtbürgern, und im Jahre 1802 810 Einwohner bei 241 Nichtbürgern. Das heißt: die Zahl der Fremden verdreifachte sich innerhalb von etwa 20 Jahren. Stieg die Ein-

2000, Als «Beisasse» gehörte Johannes Schaf zu der Kategorie von «Fremden» in Chur, die zwar keinerlei politische oder ökonomische Rechte in der Stadt hatten, denen aber wohl das lebenslange Aufenthaltsrecht gewährt worden war. Meistens wohnten diese Beisassen bereits seit Jahrzehnten in der Stadt. Zur wirtschaftlichen Vorsorge für den Fall, daß ein solcher Beisasse in Not geraten sollte, verlangte die Stadt entweder eine jährliche Geldzahlung oder ein Pfand auf Grund und Boden. Auf diese Weise verringerte die Stadt ihr finanzielles Risiko bei der Aufnahme von Nichtbürgern. Johannes Schaf war im Jahre 1815 einer von den fünfzehn Beisassen, die Besitz als Pfand einsetzen konnten.<sup>29</sup> Sein Vogt mußte der Stadt regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Besitzes, namentlich über eventuelle Erträge, berichten. Aus diesen Meldungen geht hervor, daß beim Besitz Schafs weder Erträge noch ein Zuwachs zu verzeichnen waren.30 Die Familie Schaf war äußerst bedürftig und lebte unterhalb der Armutsgrenze. Als Johannes Schaf im Jahre 1820 es versäumte, die Feueranlage seines Hauses instand zu setzen, wurde ihm eine Buße auferlegt. Die Stadt erließ ihm jedoch die Bezahlung «wegen Armut».31 Dasselbe geschah 1822 bei saumseliger Entrichtung der Steuern.<sup>32</sup> Im Jahre 1824 wurde er wiederum, diesmal wegen fehlender Löschgeräte, gebüßt.33

Aus der Registrierung aller Nichtbürger zum Zwecke einer noch strengeren Fremdenkontrolle im Jahre 1815 geht hervor, daß in Schafs Haus außer ihm selbst noch seine Frau, zwei Töchter und ein Sohn lebten.<sup>34</sup> Es handelt sich dabei sicherlich um das älteste und das jüngste Kind, die Töchter Katherina Barbara, mittlerweile 34 Jahre alt, und Anna, zwanzigjährig, sowie um den Sohn Philipp, sechsundzwanzig Jahre alt. Dieser Mitzwanziger lebte noch zu Hause, arbeitete jedoch auswärts beim angesehenen Zunftmeister Gelb als Schreiner.<sup>35</sup> Schon 1817 starb die Frau von Johannes Schaf. Nicht ausgeschlossen ist, daß ihr Tod mit der 1816 einsetzenden Lebensmittelknappheit zusammenhängt. Wegen der Mißernte stiegen die Nahrungsmittelpreise um 175 bis 200 Pro-

wohnerzahl um 10 %, die der Fremden um 300 %, machte ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 1780 etwa 11 % aus, so 20 Jahre später 27 % (Robert Domatsch, Malans in der Bündner Herrschaft, Chur <sup>2</sup>1981).

- <sup>29</sup> Chur, Sta P 4.3, S. 187, Verzeichnis der Sicherheit leistenden Heimatlosen, 1. November 1815; vgl. F 18.36, S. 13, der Text des Pfandbriefes dieser fünfzehn Familien, ebenda S. 14.
- <sup>30</sup> Chur, Sta P 43.0, S. 54, 89, 127, 162, 191, 239, 270, 308, 342, 390, 433; P 43.1, S. 36, 86, 188, 216, 265, 336; P 43.2, S. 147.
- 31 Chur, Sta G 7.3, S. 1291.
- 32 Chur, Sta G 7.4, S. 75.
- 33 Chur, Sta G 7.5, S. 39.
- 34 Chur, Sta F 18.36, S. 13, 16.
- 35 Chur, Sta G 7.1, S. 486. Am 27. Februar trat Philipp Schaf als Zeuge vor Gericht auf. Bei der Protokollierung wird sein Arbeitsplatz genannt; der Beruf «Schreinermeister» auch in Chur, Sta S 13.10, S. 76.

zent.<sup>36</sup> Die Krise hielt einige Jahre an. Berücksichtigt man sowohl den sozialen Status der Familie als Beisassen, die selbst nicht geschäftsfähig waren, wie auch ihre wirtschaftliche Lage, so ist deutlich, daß die Schafs zur städtischen Unterschicht gehörten.

In Chur kreuzte sich der Lebensweg von Philipp Schaf senior mit demjenigen von Anna Schindler, der Mutter des Kirchenhistorikers. Ihre Lebensumstände lassen sich weniger gut erhellen. Sie wurde am 26. August 1789 geboren - war also gleich alt wie Philipp Schaf -, und zwar in Zizers<sup>37</sup>, demselben Ort, wo auch die Schafs ursprünglich wohnten. Ihr Vater, Johann Heinrich Schindler (1756-1830), war aus dem glarnerischen Mollis gebürtig, die Mutter, Anna Schatzi (1756-1838), entstammte einer angesehenen Familie aus Zizers selbst. Die Hochzeit hatte 1783 in Mollis stattgefunden, wo das Paar mit zwei Kindern ungefähr drei Jahre lebte. Danach siedelten sie an den Heimatort der Mutter über.38 In Chur läßt sich Anna Schindler erstmals am 26. Januar 1818 nachweisen. An diesem Tage wies die städtische Kommission, welche für das Fremdenwesen zuständig war, die sogenannte Beisassenkommission, ihr Gesuch um eine Aufenthaltsgenehmigung für Chur ab. Der Protokolleintrag lautet: «Schindler, Anna, verheurathete Louis wurde ihr Gesuch abgeschlagen». 39 Anna Schindler war also verheiratet, lebte aber offenkundig ohne Mann oder Familie in Chur. Bei ihrem Ehemann handelt es sich wahrscheinlich um den Schneidermeister Heinrich Louis in Malans. 40 Im Jahre 1818 wohnte Anna Schindler zumindest an zwei verschiedenen Orten in Chur als Untermieterin.41 So begegnete sie Philipp Schaf, er zum städtischen Proletariat gehörend, sie eine ausgewiesene, vom Ehemann getrennt lebende Frau von fast dreißig Jahren.

Nachdem Philipp Schaf Anna Louis, geborene Schindler, geschwängert hatte, stritt er die Vaterschaft ab.<sup>42</sup> Um zu ihrem Recht zu kommen, reichte sie

- <sup>36</sup> Pieth 401; Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen <sup>2</sup>1977, 54 f.
- <sup>37</sup> Chur, StA, Mikrofilm 87 (oben Anm. 8), sub 1789; siehe auch Reminiscences, p. 17, wo die Grabinschrift mit den Lebensdaten 26. August 1789 bis 25. Mai 1876 wiedergegeben ist.
- <sup>38</sup> Glarus, Landesarchiv, Genealogiebände, Mollis, sub Schindler, Nr. 257. Das Geburtsjahr von Anna Schindler wird fälschlicherweise mit 1798 angegeben.
- <sup>39</sup> Chur, Sta P 4.3, S. 311. Der Inhalt des Gesuchs geht unzweideutig aus der Notiz vom 28. Januar 1819 hervor, siehe unten Anm. 45.
- Louis ist seit 1807 als Beisasse in Malans belegt. Er dürfte nach dem Tode seiner Frau Menga (31. Juli 1813) Anna Schindler geehelicht haben. Zwischen den beiden bestand ein Altersunterschied von 25 Jahren. Louis starb 64jährig am 22. Oktober 1823 in Malans, Chur, StA, AB IV 6 145b, Altes Kirchenbuch Malans (Maschinenschrift), II, Taufrodel: 25. Oktober 1807; Totenrodel: 31. Juli 1813, 22. Oktober 1823. Die Eheschließung selbst ließ sich aktenkundig nicht nachweisen, vgl. jedoch unten Anm.
- Das ist den unten Anm. 44 genannten Gerichtsakten zu entnehmen.
- <sup>42</sup> Das Folgende aufgrund von Chur, Sta G 7.3, S. 1101 f., 1115, 1118–1120; vgl. noch P 20.5, S. 84, 90.

im September 1818 Klage ein. Außerdem waren die beiden von der Magd des Quartiergebers der Frau angezeigt worden. Im Gerichtsprozeß waren mehrere Fragen zu lösen: Die Vaterschaft des noch ungeborenen Kindes, der weitere Verbleib der Mutter in Chur und schließlich die Beurteilung des Sittlichkeitsvergehens der beiden (er hatte sich ja der Unzucht schuldig gemacht und sie des Ehebruchs).

In Chur hatten die sogenannten «Siebener», eine Kommission des Stadtrates, die Aufgabe, über die sittliche Ordnung zu wachen. 43 Diese stellten nun die notwendigen Erhebungen an und setzten die Verhörprotokolle auf. Danach überwiesen sie den Fall zur rechtlichen Beurteilung an das städtische Vogteigericht. Dieses fällte am 27. Oktober 1818 das Urteil.44 Für schuldig befunden wurden Anna Louis wie Philipp Schaf des Sittlichkeitsvergehens, zudem die Quartiergeber der Vorschubleistung hierzu. Das Gericht sprach Geldbußen aus. Ferner bezeichnete es Schaf als Vater des Kindes, weshalb er für dessen Unterhalt aufzukommen habe. Außerdem müsse er einen Beitrag an die Kosten des Kindbetts leisten. Sollten sich die Eltern über die Höhe der finanziellen Aufwendungen nicht einigen können, werde das Gericht eine entsprechende Entscheidung fällen. Über den unerlaubten Aufenthalt von Anna Louis sagt das Urteil nichts, wohl weil diese Angelegenheit in die Kompetenz der Beisassenkommission fiel, die offenkundig nicht begrüßt worden war. Allerdings endete die Verhandlung mit einem Knalleffekt. Schaf verlangte nämlich vom Gericht, Anna dazu anzuhalten, ihm die auf die Ehe hin gegebenen Ringe und eine Uhr zurückzuerstatten. Offenbar hatte man sich die Ehe versprochen. Sie wird wohl verschwiegen haben, daß sie bereits verheiratet war. Die Richter fällten ein salomonisches Urteil: Die Ringe, als Unterpfand des Eheversprechens, müsse sie zurückgeben, die Uhr dürfe sie behalten.

Etwas mehr als zwei Monate später brachte Anna Louis das Kind zur Welt. Es wurde am 7. Januar 1819 auf den Namen des Vaters «Philipp» getauft. <sup>45</sup> Noch hielt sich Anna Louis unrechtmäßig in Chur auf. Deshalb suchte sie Ende

- 43 Von Sprecher 622.
- 44 Chur, Sta G 7.3, S. 1119 f.
- Chur, Sta S 13.9, S. 125; S 13.22, S. 12. In den Kirchenbüchern hat man die Außerehelichkeit der Geburt Schaffs vermerkt, diese Einträge jedoch später unleserlich zu machen versucht. Übrigens ist der Tag von Schaffs Geburt unsicher. Schaff selbst sagt in den Reminiscences: «I was born January 1, 1819, at Coire» (p. 15) und strich den folgenden Satz: «I was baptized on the day of my birth, according to the rite of the Reformed Church, to which all my ancestors belonged as far as I can know» (p. 16). D. Schaff (oben Anm. 4) bemerkt: «He was born January 1, 1819, at Chur ... and was baptized a week later ...» (p. 1). Es ist möglich, daß er am 1. Januar geboren wurde und eine Woche später die Taufe empfing, mehr Wahrscheinlichkeit hat jedoch, daß Schaffs ursprünglicher Text «baptized on the day of my birth» korrekt ist und die Wendung «born Januar 1» einen Irrtum darstellt, der von einer Fehllesung der «7» auf dem Taufschein (vgl. D. Schaff, p. 2) herrührt. Dieses Dokument ist nicht mehr auffindbar.

des Monats bei der Beisassenkommission erneut um eine Aufenthaltsgenehmigung nach. Diese lehnte jedoch ihre Eingabe wieder ab. Da sie schon einmal abgewiesen worden sei und sie sich zudem seither unordentlich aufgeführt habe, müsse sie die Stadt binnen acht Tagen verlassen. Allerdings erhielt sie für ihren Sohn Philipp eine Bestätigung, daß er «Angehöriger» der Stadt sei. 46 Damit war er noch nicht Vollbürger geworden, doch hatte er als «Angehöriger» einen besseren rechtlichen Status als ein Beisasse. Durch die Ausstellung des «Angehörigenscheines» verpflichtete sich die Stadt nämlich, für den Unterhalt von Philipp Schaff aufzukommen, falls seine Familie dazu nicht imstande sein sollte. 47 Diese Entscheidung der Beisassenkommission illustriert eindrücklich die Kluft zwischen Einheimischen und Fremden. Die heimatlose Frau mußte gehen, das Kind durfte bleiben.

Man wird annehmen dürfen, daß Anna Louis Anfang Februar 1819 Chur verließ, ohne ihren vier Wochen alten Sohn mitzunehmen. Ihr Aufenthaltsort nach ihrem Wegzug aus Chur ist unbekannt. Möglicherweise ging sie in das Land Glarus, da sie dort in Mollis, aufgrund der Herkunft ihres Vaters, Heimatrecht besaß. Philipp Schaff spricht in seinen autobiographischen Notizen davon, daß sie kurz nach dem Tode seines Vaters einen Witwer mit mehreren Kindern geheiratet habe und nach Glarus gezogen sei. Dies sei seiner Annahme nach der Grund für seine frühe Trennung von der Mutter. Den eigentlichen Grund der Trennung verschweigt Schaff. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat eine Wohnsitznahme der Mutter in Zizers, denn dort heiratete sie am 14. Januar 1829 einen Peter Kubli (1773–1832). Dieser stammte wie Annas Vater aus dem Lande Glarus, hatte dieses jedoch 1812/13 verlassen und sich in Zizers angesiedelt, um dort außerhalb des Kantons eine zweite illegitime Ehe eingehen zu können. Mit dieser zweiten Frau, Elisabeth Leuzinger (1783–1828),

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Chur, Sta P 4.3, S. 374. Dieser Status von Philipp Schaff wird durch andere Quellen bestätigt, zum Beispiel Chur, StA CB II 391, S. 95, siehe unten Anm. 95.

Die Beisassenkommission handelte dabei in Übereinstimmung mit dem kantonalen Gesetz über die Behandlung der Heimathlosen, wo es heißt: «Sowohl die jetzt lebenden Unehlichen unter 16 Jahren als die künftighin neu entstehenden, gehören, wenn der Vater sich erweislich zu dem Kinde bekannt hat, und ein Bünderischer Gemeindsgenoß oder Angehöriger einer Bündnerischen Gemeinde ist oder war, demjenigen Orte an, wo derselbe ein Heimat- oder Einwohnungsrecht besitzt, oder (wenn er verstorben ist) besessen hatte ... In allen Fällen bleibt die duldungspflichtige Gemeinde berechtigt und verpflichtet, beide Eltern, so weit immer deren Kräfte reichen, zur Versorgung des Kindes anzuhalten, ist aber bei deren Ermanglung selbst zur Unterstützung dieses Kindes verpflichtet», Zirkularschreiben «Der Große Rath des Kantons Graubünden an die Erhs. Räthe und Gemeinden desselben», 30. Juni 1815, S. 12, 13; vorn eingelegt in Chur, Sta P 4.3.

<sup>48</sup> Reminiscences, p. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Glarus, Landesarchiv, Genealogiebände, Netstal, sub Kubli, Nr. 153, 96 (hier wird A. Schindler als Witwe des Louis von Malans bezeichnet).

zeugte er sechs Kinder<sup>50</sup> zwischen 1810 und 1822. Insofern hat also Schaff recht, wenn er von der Heirat mit einem Witwer spricht, allerdings fand diese erst neun Jahre nach Annas Wegzug aus Chur statt. Kubli starb bereits nach wenigen Jahren. Die Verbindungen zu Glarus rissen jedoch nicht ab, denn nach einigen Jahren Witwenschaft heiratete Anna Schindler am 20. Juli 1841 in Glarus Andreas Stüßi (1782–1867).51 Auch für ihn war es die dritte Ehe. Die erste Frau war ihm noch im Jahre der Heirat, 1813, gestorben, die zweite starb nach fast fünfundzwanzigjähriger Ehe im Jahre 1838. Die Mutter lebte, wie Schaff sagt, «near Glarus».52 Dabei dürfte an Stüßis Heimat Riedern (politisch zu Glarus gehörend) oder vielleicht an Mollis zu denken sein. Hochbetagt starb Stüßi im Jahre 1867. Anna mußte noch ein Drama um den einzigen Sohn aus seiner ersten Ehe miterleben: Dieser Sohn Fridolin erhängte sich 1870 im Gefängnis, wohin er wegen Totschlages seiner Frau gekommen war. Vielleicht zog sie wegen dieses aufsehenerregenden Falles weg nach Fürstenau bei Thusis. Jedenfalls half Schaff 1872 seiner Mutter beim Umzug von dort nach Chur. Schließlich ging sie nach Glarus zurück, wo sie 1876 starb.53 Schaff hat stets die Verbindung zu seiner Mutter aufrechterhalten und sie mehrfach auf seinen Europareisen besucht.54

Nach der Abreise der Mutter aus Chur dürfte der kleine Philipp in der großväterlichen Familie Aufnahme gefunden haben. Allerdings starb sein eigener Vater schon ein Jahr nach seiner Geburt<sup>55</sup>, so daß im Haus im Süßen Winkel nur noch der Großvater und zwei Tanten wohnten. Die jüngere heiratete 1824 und begründete wohl einen eigenen Hausstand.<sup>56</sup> Über das Leben Schaffs von seiner Geburt bis zum Eintritt in die Kantonsschule 1831 sind keine direkten Zeugnisse erhalten. Bevor auf seine Schulzeit eingegangen wird, soll im folgenden erst das politische und kirchliche Leben Churs zur Zeit Schaffs und das Werk seines Gönners Paul Kind geschildert werden.

II.

Der Kampf zwischen Österreichern und Franzosen machte Graubünden 1799/1800 zum Kriegsschauplatz. Nachdem Napoleon gesiegt hatte, verleibte er den bisher politisch unabhängigen Freistaat der Drei Bünde als sechzehnten

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Die Kinder wurden als außerehelich geboren angesehen.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Glarus, Landesarchiv, Genealogiebände, Glarus, sub Stüßi, Nr. 88.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Reminiscences, p. 17.

<sup>53</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> D. Schaff, passim.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Begraben am 9. Februar 1820, siehe oben Anm. 20.

<sup>56</sup> Siehe oben Anm. 23.

Kanton dem neugebildeten \*Helvetien\* ein.<sup>57</sup> Rasch vollzog sich in Graubünden die Reform zu einem modernen Staatswesen. Der unter Druck zustandegekommene Anschluß an die Eidgenossenschaft wurde auf demokratische Weise am 12. November 1814 mit einer neuen Verfassung bestätigt. Dieses Grundgesetz anerkannte das reformierte und das katholische Bekenntnis als Religionen des Kantons.

Allerdings hatten die Protestanten ein politisches Übergewicht, da ihnen zwei Drittel der Staatsämter zugewiesen wurden. 58 Der Kanton verstand es, die Pluriformität des Landes nicht nur auf dem Gebiete der Volkszugehörigkeit mit den deutschen, rätoromanischen und italienischen Einwohnern, sondern auch auf dem Gebiet der Religion mit friedlichen Mitteln zu wahren. Innerhalb Bündens bildete Chur mit seinen etwa 3200 Einwohnern<sup>59</sup> das politische, wirtschaftliche und geistige Zentrum des Landes. Dort hatte schon zu römischer Zeit ein Bischofssitz bestanden.60 Daran änderte auch die Reformation nichts. Die relative Autonomie des bischöflichen Hofes in Chur wurde am Anfang des 19. Jahrhunderts ausdrücklich bestätigt. Der reformierte Volksteil besaß in Chur zwei Kirchen, die Martins- und die Regulakirche.<sup>61</sup> Der Pfarrer an der Martinskirche galt zugleich als erster Pfarrer oder Antistes des Landes, ohne jedoch irgendwelche Vorrechte zu haben. Die Gleichberechtigung zwischen den Konfessionen kam vorzüglich an der 1804 gegründeten Kantonsschule mit ihren evangelischen und katholischen Abteilungen zum Ausdruck.<sup>62</sup> Eine Universität fehlte, doch verfügte die reformierte Kirche seit 1804 über ein eng mit der Kantonsschule verbundenes Theologisches Institut, an dem der einheimische Pfarrernachwuchs ausgebildet wurde.63

- Fieth 330f.; über Graubünden im 18. Jahrhundert unterrichtet auf umfassende Weise J.A. von Sprecher (Anm. 11). Der wissenschaftliche Kommentar hierzu durch Rudolf Jenny (S. 523-790) arbeitet auf vorbildliche Weise die Forschung zur bündnerischen Kulturgeschichte auf.
- 58 Pieth 370-372.
- 59 Von Sprecher 2, Anm. 6. Die neu entstehende Churer Stadtgeschichte ist erst bis ins 17. Jahrhundert fortgeschritten: Geschichte der Stadt Chur, Teil 1: Christian Simorett. Von den Anfängen bis ca. 1400, Chur 1976; Teil 2: Martin Bundi, Ursula Jecklin, Georg Jäger. Vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Chur 1986.
- 60 Erstmals im Jahre 451 belegt.
- 61 Jakob Rudolf Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden: 64. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1934, 37–44; Hans Berger, Evangelisch Chur seine Prädikanten, Kirchen und Friedhöfe, Chur 1978.
- <sup>62</sup> Janett Michel, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule 1804–1954. Festschrift zur 150-Jahr-Feier im Auftrag des Kleinen Rates des Kantons Graubünden, Chur 1954, bes. 11–62.
- <sup>63</sup> Errichtet 1804, aufgehoben 1843. Pieth, 380, 391, 423; Peter Niederstein, Bündner Kirchengeschichte, 4. Teil, Die letzten drei Jahrhunderte. Bewahrung und Wandlung, Chur 1987.

Die Geschichte der reformierten Kirche Graubündens im 18. Jahrhundert<sup>64</sup> prägte ein zäher und langandauernder Streit zwischen einer orthodoxen Partei und Anhängern der Herrnhuter Brüdergemeine.65 Er endete mit einer formellen Niederlage der Herrnhuter, denn die Pfarramtskandidaten mußten seit 1778 erklären, sich von den Brüdern fernhalten zu wollen.66 In veränderter Form lebte pietistischer Geist jedoch fort, so daß in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts erweckliche und rationalistische Pfarrer nebeneinander in der Bündner Kirche wirkten. Zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen kam es nicht mehr. Die beiden führenden Theologen Churs zu dieser Zeit, Antistes Simon Dominik Benedikt (1809-1832 an der Martinskirche)<sup>67</sup> und Paul Kind der Jüngere (seit 1832 Antistes)<sup>68</sup> gehörten den Erweckungskreisen an. Sie prägten das kirchliche Leben der Stadt, namentlich der höheren Stände. In seinen autobiographischen Notizen vermerkt Schaff ausdrücklich, daß er mit Antistes Kind befreundet gewesen sei. 69 In der Tat scheint Kind eine Schlüsselposition im Leben Schaffs eingenommen zu haben, weshalb auf sein Werk näher einzugehen ist.

Paul Kind wurde im Jahre 1783 als Sohn eines Juristen in Chur geboren. <sup>70</sup> Sein gleichnamiger Onkel (1734–1802) widersetzte sich aufklärerischem Gedankengut und unterhielt gute Beziehungen zur Basler Christentumsgesellschaft. <sup>71</sup> Der junge Kind besuchte die Schulen in Chur und Aarau. Schon zu dieser Zeit nahm er seinerseits Kontakt zu den Häuptern der Christentumsgesellschaft (Schäufelin, Blumhardt, Spittler) auf. <sup>72</sup> Nach Studien in Tübingen und

- 64 Eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte Graubündens fehlt. Eine Zusammenfassung der neueren Zeit bietet Niederstein.
- 65 Paul Wernle, Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert, 3 Bde, Tübingen 1923–1925; ders., Der Schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 1798–1803, 2 Bde, Zürich und Leipzig 1938/1942; Niederstein 57–60.
- 66 Niederstein 59.
- <sup>67</sup> Geboren 1767 in Schleins (Engadin); Ernst Staebelin, Die Christentumsgesellschaft in der Zeit der Erweckung bis zur Gegenwart. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen, Basel 1974 (Theologische Zeitschrift, Sonderband V), 40 (hinfort zitiert: Staebelin, II).
- 68 Siehe unten Anm. 70.
- 69 D. Schaff 7; Reminiscences, p. 18.
- Der Nachlaß Kinds ist verschollen, einzelne Stücke finden sich in Chur, StA. Im folgenden sind ferner die Briefe an Basler Empfänger ausgewertet. Über Kind siehe Ernst Staehelin, Die Christentumsgesellschaft in der Zeit der Aufklärung und der beginnenden Erweckung. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen, Basel 1970 (Theologische Zeitschrift, Sonderband II), 472 (hinfort zitiert: Staehelin, I); Staehelin, II 86; Niederstein 117-121.
- 71 Staehelin, I 472: P. Kind, der Jüngere, meldet an Johannes Schäufelin den Tod des Onkels, 8. Februar 1803; vgl. noch Paul H. Kind, Aus dem Leben eines bündnerischen Prädikanten des 18. Jahrhunderts: Bündnerisches Monatsblatt 1918, 353-366.
- <sup>72</sup> Basel, StA PA 653, V, 20. Insgesamt finden sich in diesem Faszikel 16 Briefe Kinds zwischen 1803 und 1852,

Heidelberg kehrte er 1808 in seine Heimatstadt zurück, um eine Stelle als Professor am Theologischen Institut anzutreten. Die Last des theologischen Unterrichts trug er allein.<sup>73</sup> Dazu amtete er an der Regulakirche. Über seine Lehrtätigkeit sind beinahe keine Zeugnisse erhalten. Immerhin geht aus der Nachschrift einer Kirchengeschichtsvorlesung aus dem Jahre 1809 hervor<sup>74</sup>, daß er besonders positiv über Johann Matthias Schröckh (1733-1808) urteilte, womit er sich als Vertreter der supranaturalistischen Kirchengeschichtsschreibung zu erkennen gab. Im Jahre 1809 wurde Kind in die Bündner Synode aufgenommen. Dieses maßgebliche Gremium der Landeskirche bestand aus allen Pfarrern des Kantons und einer Abordnung der weltlichen Obrigkeit. Ihr stellte er sich im folgenden Jahr mit einer lateinischen Abhandlung zur Lehre von der Rechtfertigung bei Paulus und Jakobus vor.<sup>75</sup> Bis 1832 versah er die Doppelstelle als Professor am Theologischen Institut und als Prediger an der Regulakirche, dann verließ er den Lehrberuf und wechselte als Nachfolger von Benedikt ins Antistesamt an der Martinskirche. Nachdem seine erste Frau 1810 im Kindbett gestorben war, heiratete er 1816 ein zweites Mal. Seine Frau wurde Friderica Liesching, die Tochter des verstorbenen Pfarrers von Alt-Hengstätt in Württemberg, Christoph Ludwig Liesching. Das Ehepaar hatte sieben Kinder, unter ihnen Immanuel, der ungefähr gleich alt war wie Schaff und ebenfalls in Tübingen Theologie studierte.76

Neben seinen beruflichen Pflichten versah Kind noch eine Reihe von Ehrenämtern, zum Beispiel die Aufsicht über die Stadtschulen.<sup>77</sup> Zu einem typischen Vertreter der Erweckungsbewegung machte ihn sein Einsatz für missionarische, evangelisatorische und karitative Ziele. Hierbei arbeitete er eng mit der Christentumsgesellschaft und der Missionsgesellschaft in Basel zusammen. Allerdings erwies sich Graubünden als steiniger Boden für seine hochfliegenden Pläne.

In Graubünden gab es keine eigentliche Partikulargesellschaft der Christentumsgesellschaft<sup>78</sup>, wohl konstituierte sich aber im Jahre 1813 ein «Bibel-Committee», das sich der Verbreitung der in Basel gedruckten Bibeln unter den verschiedenen in Graubünden lebenden Sprachgruppen widmen wollte.<sup>79</sup> Zu Be-

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Kind an Blumhardt, Basel, StA PA 653, V, 20, 10. März 1820 und 30. September 1821. Über den Unterrichtsplan am Theologischen Institut siehe Niederstein 118.

<sup>74</sup> Chur, StA B 21, S. 9.

<sup>75</sup> Chur, StA B 1000. Siehe dazu den Brief Kinds aus Maienfeld an seine Frau Johanna Augusta (genannt Jeanette), geb. Kühn, 24. Juni 1810, ebenda B/N 333.

<sup>76</sup> Chur, StA B/N 333.

<sup>77</sup> Kind an Blumhardt, Basel StA PA 653, V, 20, 10. März 1820.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Staebelin, II 248; zur Christentumsgesellschaft im allgemeinen siehe Pietismus und Neuzeit, Bd. 7 •Die Basler Christentumsgesellschaft , Göttingen 1981.

<sup>79</sup> Staehelin, II, 248; Fritz Montigel, Graubünden und die Bibelgesellschaften: Bündnerisches Monatsblatt 1946, 268–275.

ginn gehörten ihm nur sechs Mitglieder an, darunter Kind. Die Gesellschaft blühte allerdings nach den wirtschaftlichen Krisenjahren auf. Als Sekretär diente ihr der Hugenottenabkömmling und Ratsherr Jakob Papon.80 Derselbe Papon fungierte als Vogt des alten Johannes Schaf.<sup>81</sup> Besondere Anstrengungen unternahm Kind, um in Chur einen lokalen Hilfsverein zur Unterstützung der Mission ins Leben zu rufen. Auf eine Basler Anregung hin<sup>82</sup> verfaßte er im August 1820 den Aufruf «Allen warmen Verehrern Jesu, welche sich freuen ihm anzugehören, und sein beseligendes Reich gern möchten verbreiten helfen».83 Zuerst verweist Kind darin auf die Bestrebungen zur Verbreitung des Reiches Gottes in England, Holland, Deutschland und in der übrigen Schweiz. Die Mission könne man auf dreierlei Weise unterstützen, nämlich durch Aussendung eines Missionars, durch Finanzierung der Ausbildung eines Jünglings zum Missionar und durch Geldspenden. In Afrika und Asien, ja auch in Europa selbst, zeigten sich die Erfolge dieser Missionsbemühungen an Juden, Mohammedanern und Heiden. In Europa schauten Menschen, die früher im Unglauben gefangen gewesen seien, jetzt dankbar zu ihrem Erlöser auf. Die Basler Mission werde in Graubünden wohl durch einzelne Mitbürger unterstützt, doch sollte mehr geschehen. So wie mancher Bezirk in Schwaben, sollte auch Graubünden Ausbildung und Unterhalt eines eigenen Missionars organisieren und finanzieren. Dazu könnte ein Bündner Missionsverein dienen, dem eventuell lokale Abteilungen beigegeben werden könnten. An regelmäßigen Zusammenkünften würden allgemeine Missionsberichte zu Gehör gebracht, insbesondere würde man über das Ergehen des Schutzbefohlenen in der Missionsschule zu Basel oder auf dem Missionsfelde informieren. Auch die kleinsten Beiträge wären willkommen. Kind hoffte auf eine rasche Anmeldung von Interessierten, so daß an einer Gründungsversammlung der eigentliche Missionsverein errichtet werden könne. Dieser Appell zeitigte bloß ein bescheidenes Echo, denn fünf Monate nach dem Aufruf mußte Kind an Missionsinspektor Blumhardt in Basel berichten, daß es wohl Unterstützung für die Sache der Mission, besonders unter Frauen, gäbe, aber ein eigentlicher Missionsverein nicht organisiert werden könne, und zwar «aus Mangel an arbeitenden Gliedern und bei der Zerstreutheit der Ortschaften». 84 Allerdings sei die Opferfreudigkeit einzelner Christen, besonders im Prättigau, so groß, daß zugesagt werden könne, jährlich einen fe-

<sup>80</sup> Montigel 273.

<sup>81</sup> Chur, StA P 43.1, S. 188, 216, 265, 336. Am 21. Juni 1838 regelte Papon Schafs Erbe, genannt werden Katharina Barbara, Frau Inhälder und der Sohn Johannes in Hamburg.

<sup>82</sup> Kind an Blumhardt, Basel, StA PA 653, V, 20, 10. März 1820.

<sup>83</sup> Chur, StA B 1217.

<sup>84</sup> Kind an Blumhardt, Basel, StA PA 653, V, 20, 25. März 1821 (der zweite Teil des Briefes wurde am 30. März verfaßt).

sten Geldbetrag zur Finanzierung eines Missionars zu überweisen.<sup>85</sup> Diese Zusage konnte nur 1821 und 1822 eingehalten werden, denn bald mußte Kind betrübt feststellen, daß das Spendenaufkommen weniger als ein Drittel der früheren Jahre erreichte.<sup>86</sup> Der Plan zur Errichtung eines eigenen bündnerischen Missionsvereins war endgültig fehlgeschlagen. Konkrete Schilderungen der Beziehungen zwischen Kind und dem heranwachsenden Philipp Schaff liegen nicht vor. Es läßt sich jedoch gut vorstellen, daß Professor und Prediger Kind beim heranwachsenden Schaff die Liebe zur Mission weckte, wie sie später etwa in Schaffs Interesse an der Pilgermission Chrischona in Basel zum Ausdruck kam.<sup>87</sup>

Eine weitere Idee Kinds hat anscheinend nie eine breitere Öffentlichkeit erreicht. Als Aufseher über die Stadtschulen hatte Kind direkt mit der Kinderarmut zu tun. Zu seinem Leidwesen<sup>88</sup> gab es in Graubünden keine Anstalt für arme Waisen oder für verwahrloste Armenkinder, und sogar in Chur nehme sich nur das Spital der notleidenden Kinder an, könne jedoch keineswegs genug für sie tun. Kind hatte bei der Schaffung seiner «Anstalt zur Unterstützung verwahrloster Armenkinder» wohl die entsprechenden Vorbilder der Christentumsgesellschaft vor Augen.<sup>89</sup> Ein erster Schritt auf diesem Wege könne sein, bedürftige Kinder in Familien statt im Spital unterzubringen. Es zeugt vom ungebrochenen Optimismus Kinds, daß er diese Idee genau zur selben Zeit entwickelte, als er sich das Scheitern seiner Missionsvereinspläne eingestehen mußte. Überblickt man das Wirken Kinds, so wird deutlich, wie er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Ziele der Erweckungsbewegung einsetzte.<sup>90</sup> Politisch durchaus konservativ denkend<sup>91</sup>, versuchte er die von Basel ausgehenden Anregungen zu einer Reform des kirchlichen Lebens in Graubünden zu

- 85 Ebenda, siehe ferner aus der Hand Kinds: «Kurzer Bericht vom bündnerischen Missionshilfsverein», 14. August 1821, Beilage zum Brief an Blumhardt, 17. August 1821, Basel, Universitätsbibliothek D I, d 2, Nr. 7.
- 86 Kind an Blumhardt, Basel, StA PA 653, V, 20, 10. Juni 1824: «Schmerzlich ist mir, daß die Beiträge aus unsern Gegenden seit mehr als einem Jahr so gar sehr sich verminderten. Vom Lande bekomme ich gar nichts mehr als einige Kleinigkeiten von wenigen Partikularen, und auch in der Stadt enthielt die Kasse des Vereins kaum etwas über ein Drittheil des früheren.»
- 87 Stahelin, II 569f. Schaff äußerte sich von Mercersburg aus positiv zum Unterrichtsplan für die «Anstalt auf der Chrischona», 1845.
- Kind an Blumhardt, Basel, StA PA 653, V, 20, 10. Juni 1824, vgl. dazu schon den Brief vom 9. Oktober 1818, ebenda.
- 89 Siehe den Armen-Schul-Verein, 1820, Max Geiger, Basel, Christentumsgesellschaft: Theologische Realenzyklopädie, V, 277, 21 f.
- Typisch für Kinds Einstellung ist ferner seine kritische Haltung gegenüber der Basler Universität, eine Ausnahme bildet nur die Beurteilung De Wettes, Chur, StA B 651/6.
- 91 Kind an Spittler, Basel, StA PA 653, V,20, 28. Juli 1831. Kind verurteilt die Loslösung des Kantons Baselland und führt die politische Unrast auf eine umherziehende Rotte von Aufrührern zurück.

verwirklichen. Allerdings war es nicht bloß ein Einbahnverkehr, denn die Basler Stellen wünschten sich 1830 hundert Exemplare seiner Predigten. <sup>92</sup> Natürlich mußten sie dafür bezahlen. Alles in allem begegnete Schaff in Paul Kind einem überdurchschnittlichen Pfarrer mit einem breiten Horizont und ausgezeichneten Verbindungen nach Basel und Württemberg. Ihm ist es zu verdanken, daß sich Schaff für die Welt der Erweckungsbewegung interessierte, in ihr Eingang fand und sich dort bewährte.

#### III.

Vermutlich hat Schaff seine ganze Primarschulzeit in Chur verbracht. Die dortige Volksschule<sup>93</sup> erhob sich über das durchschnittliche Niveau des bündnerischen Erziehungswesens. In der fünfklassigen Anstalt wurden zur Zeit Schaffs etwa 250 Schüler unterrichtet. Der Lehrplan lehnte sich an zürcherische Vorbilder an. In den ersten drei Klassen lernten die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen. Ab der vierten Klasse folgte Unterricht in der deutschen Sprache, dazu kamen Gesangs- und Religionsstunden. Da Schaff als Zwölfeinhalbjähriger in die Kantonsschule eintrat, dürfte er seit 1826, also seit seinem siebten Lebensjahr die Volksschule besucht haben.

Von einem nicht näher bekannten Zeitpunkt an, trug die Stadt Chur zu Schaffs Lebensunterhalt bei. Erstmals taucht sein Name 1831 in den Protokollen der Armenkommission auf.<sup>94</sup> Zu diesem Zeitpunkt lebte der Knabe im Hause des nicht weiter bekannten Wilhelm Weck als Kostgänger.<sup>95</sup>

Man wählte also eine Lösung, wie sie seinerzeit Kind vorgeschwebt hatte. Wegen seiner guten Leistungen in der Volksschule beantragten der Lehrer Christ und sein Kostherr Weck bei der Armenkommission, Schaff die Fortsetzung seiner Ausbildung an der Kantonsschule zu ermöglichen. Schaff wolle Lehrer werden. Die Kommission willigte ein, knüpfte ihre Zustimmung jedoch an die Bedingung, daß Schaff an der Kantonsschule einen Freiplatz erhalte. Dies war ohne sehr gute Lernerfolge nicht möglich.

Die Churer Kantonsschule<sup>96</sup> hatte einen vorzüglichen Ruf und verfügte über eine Reihe ausgezeichneter Lehrer. Als Schulleiter fungierte von 1814 bis 1850 der Bündner Bauernsohn Luzius Hold (1777–1852)<sup>97</sup>, der seine Ausbildung an Pädagogium und Universität Halle erhalten hatte. Selbst unterrichtete er Alte Sprachen. Neben ihm wirkte der aus Deutschland gebürtige Georg Wil-

<sup>92</sup> Schircks an Spittler, Basel, StA PA 653, V,34, 16. Oktober 1831.

<sup>93</sup> Job. Ulrich Maier, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Chur 1919, 16f.

<sup>94</sup> Chur, Sta P 6, S. 296 f. In den Spitalsakten findet sich von Schaff keine Spur.

<sup>95</sup> Sicherlich blieb er dort bis 1834 wohnhaft (Chur, StA CB III 478 [zu 1834], Nr. 66).

<sup>96</sup> Pieth 376-381; Michel 11-62.

<sup>97</sup> HBLS IV 275.

helm Röder (1795–1872)<sup>98</sup>, der Mitglied der deutschen Burschenschaft in Jena gewesen war und zum Kreis deutscher politischer Flüchtlinge im liberalen Graubünden gehörte.<sup>99</sup> Insbesondere widmete sich Röder der Lehrerausbildung, wofür an der Kantonsschule eine eigene Abteilung bestand. Der Theologe Johann Christian Schircks (1804–1879) las mit den Schülern das griechische Neue Testament, arbeitete eng mit Paul Kind zusammen und hatte wie dieser Beziehungen zu Basler erweckten Kreisen.<sup>100</sup> Jedenfalls herrschte an dieser Schule keineswegs ein enges, provinzielles Klima. Unmittelbar vor Schaffs Schuleintritt hatte man zudem die Lernanforderungen angehoben. Der Nachdruck lag auf den klassischen humanistischen Fächern.

Im September 1831 trat Schaff in die Evangelische Kantonsschule ein.<sup>101</sup> Seine Fächer waren Religion, Geographie, Rechnen, Gesang, Schreiben und Deutsch und bildeten so einen guten Anschluß an den Volksschulunterricht. Entsprechend dem Beschluß der Armenkommission suchte er noch im September 1831 bei der Schulaufsichtsbehörde um Erlaß des Schulgeldes nach.<sup>102</sup> Nachdem die Lehrer ein positives Urteil abgegeben hatten, bekam er tatsächlich vom Schulrat bis zum Ende des Kursusjahres einen Freiplatz.<sup>103</sup> Wie andere Schüler auch hatte er einen Lehrer als Mentor zugeteilt erhalten. Es handelte sich um den nicht weiter hervorgetretenen Alexander Hermann, von 1827 bis 1842 Lehrer an der Kantonsschule.<sup>104</sup> Nach Abschluß der ersten Klasse erhielt er ein Zeugnis, das ihn als guten Schüler seines Jahrganges auswies.<sup>105</sup> Die Armenkommission war jedoch nicht restlos zufrieden. Sie ermahnte Schaff «sich in Zukunft besser zu befleißigen und durch ein möglichst tadelloses und löbliches Betragen der empfangenen Wohltaten würdig zu erweisen.» Das Protokoll setzt knapp hinzu: «Welches er zusagte» <sup>106</sup>.

Im nächsten Schuljahr 1832/1833 begann er mit dem Lateinischen. Wiederum hatte er einen Freiplatz.<sup>107</sup> Außer dem Lehrer Hermann fungierte nun auch noch Rektor Hold persönlich als Mentor.<sup>108</sup> Unter den Altersgenossen seiner Klasse – die Dreizehnjährigen waren die Jüngsten – hatte er das beste

<sup>98</sup> Niederstein 113 f.

<sup>99</sup> Hans Berger, Um 1820: Deutsche Flüchtlinge in Chur: Bündner Jahrbuch, NF, 25 (1983), 119–132. Auch der radikale Führer der deutschen Burschenschaften, Karl Theodor Follen (1796–1840), hielt sich eine Zeitlang in Chur auf: Ernst Rose: Neue Deutsche Biographie, V, Berlin 1961, 286f.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Basel, StA 653, V,34, Briefe an Spittler vom 16. Oktober 1831 (siehe oben Anm. 92) und 16. September 1833; siehe ferner Staehelin, II 128.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Chur, StA CB III 478 (zu 1832), Nr. 145.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Chur, StA CB II 391, S. 95. Das Gesuch selbst ist nicht erhalten.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 96.

<sup>104</sup> Michel 16.

<sup>105</sup> Wie oben Anm. 101.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Chur, StA P 6, S. 354, Sitzung vom 2. Juni 1832.

<sup>107</sup> Chur, StA CB II 391, S. 164.

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Chur, StA CB III 478 (zu 1833), Nr. 89.

Zeugnis. So bekam er ein «sehr gut» in Latein, allerdings nur ein «gut» in Religion.<sup>109</sup> Am Ende dieses Schuljahres hatte die Armenkommission nichts an ihm auszusetzen und gewährte ihm wohlwollende Unterstützung. Man übernahm die Kosten des zur Herstellung von sechs Hemden notwendigen Tuches.<sup>110</sup> Auch im folgenden Schuljahr 1833/1834 bekam er einen der dreizehn Freiplätze zugesprochen.<sup>111</sup> Seine Schulleistungen ließen allerdings etwas nach<sup>112</sup>, doch genoß er offenkundig volles Vertrauen bei Lehrerschaft, Schulbehörden und Armenkommission. Im Juli 1834 trat eine radikale Wende ein.

Am 19. Juli 1834 tagte der aus sechs Männern bestehende Schulrat<sup>113</sup> unter dem Präsidium von Jakob Ulrich Sprecher (1765-1841). Dieser führende Staatsmann Graubündens konnte auf ein reiches Leben zurücksehen. Er hatte die Lehranstalten der Brüdergemeine in Neuwied, Niesky und Barby besucht, in Jena und Wittenberg Jus studiert114 und während mehrerer Jahrzehnte die Geschicke Graubündens mitbestimmt. Dieser Aufsichtsbehörde gehörte auch Rektor Hold an. Dem Schulrat lag ein ausführlicher Bericht der Lehrerkonferenz vor. 115 Darin wird gemeldet, daß sich eine Anzahl von Schülern des «Lasters der Onanie» schuldig gemacht habe. Dieser Tatbestand sei sowohl durch eine Anzeige als auch durch eine Untersuchung, an der Lehrer Röder beteiligt gewesen sei, ans Licht gekommen. Bei zwölf namentlich genannten Knaben schlägt die Konferenz vor, besondere Maßnahmen zu ergreifen. Die übrigen, nicht genannten, würden hinfort durch die Lehrer besonders im Auge behalten. Die Lehrerkonferenz kommt zum Schluß, daß Philipp Schaff einer der Hauptschuldigen sei, denn er habe auch noch andere angestiftet. Deshalb müsse er für ein Jahr vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden. Eine Minderheit der Dozenten widersetzte sich allerdings diesem harten Antrag, und zwei Lehrer anerboten sich, die Hauptschuldigen unter ihre Fittiche zu nehmen. 116 Beim Vergleich mit den übrigen Anträgen fällt auf, daß bei Schaff nur das Ver-

<sup>109</sup> Ebenda.

<sup>110</sup> Chur, Sta P 6, S. 293; vgl. noch P 6, S. 430, die Armenkommission heißt nachträglich einen Bücherankauf Schaffs gut.

<sup>111</sup> Chur, Sta CB II 391, S. 189. Insgesamt hatte die Schule 152 Zöglinge, so daß etwa acht Prozent über einen Freiplatz verfügten.

<sup>112</sup> Chur, StA CB III 478 (zu 1834), Nr. 66.

<sup>113</sup> Das folgende aufgrund des Protokolls des Schulrats, Chur, StA CB II 391, S. 194–202.

<sup>114</sup> Pieth 312.

<sup>115</sup> Nicht erhalten.

<sup>\*</sup>Rudolf Jenni und Philipp Schaaf, die von gar vielen Schülern als Mitschuldige genannt worden, überhaupt als solche bezeichnet sind, die das Laster nicht nur an sich selbst auf eine schamlose Weise geübt, sondern auch andere verführt haben, sollen nach Ansicht der Majorität nicht ferner in der Schule gedultet werden, weil ihr Beispiel zu gefährlich sein würde. Eine Minorität wünschte hingegen noch einen Versuch zu machen, indem sich zwei Lehrer Erboten, solche in unmittelbare Aufsicht zu nehmen. (Protokoll, S. 195).

gehen selbst negativ gewertet wird, ansonsten jedoch keinerlei ungünstige Qualifikationen von Schulleistungen oder Charaktereigenschaften ausgesprochen werden. Dieses Schweigen bestätigt, daß der Fünfzehnjährige über hervorragende Eigenschaften verfügte. Trotzdem schloß sich der Schulrat der Mehrheit der Lehrerkonferenz an und verfügte: Philipp Schaff und vier andere Schüler «dürfe man für den kommenden Cursus nicht in die Kantonsschule zurückkehren lassen»<sup>117</sup>. Dieser Vorfall scheint die sechs Männer doch gehörig erschüttert zu haben, denn ein Mitglied stellte nach Abschluß des Geschäftes den Antrag, daß «in der Schule wöchentlich eine Erbauungsstunde gehalten werde, in welchen die Schüler auf die Laster der Jugend und deren Folgen aufmerksam gemacht werden sollten»<sup>118</sup>. Als Rektor Hold darauf hinwies, daß es bisher schon eine solche Erbauungsstunde gegeben habe, beschloß man, dem Verantwortlichen hundert Gulden Extragehalt zu geben und ihn zu ersuchen, im Sinne des Antragstellers zu verfahren. Die Matrikel der evangelischen Kantonsschule Chur vermerkt zum Jahr 1834 bei Philipp Schaff lapidar: «Entlassen im Juli»<sup>119</sup>.

Die Stadt Chur ließ Schaff allerdings nicht fallen. Wie erwähnt, wünschte ein Teil der Lehrerschaft eine weniger strenge Bestrafung. Im selben Sinne reagierte die Armenkommission, die den drohenden Abbruch von Schaffs Laufbahn abwendete. Die treibende Kraft hinter dieser Haltung war Antistes Kind, der mittlerweile der Armenkommission angehörte. Am 1. September 1834 beriet sich dieses Gremium über die durch Schaffs Ausschluß entstandene Lage. Der Präsident der Kommission referierte persönlich. Schaff habe Neigung und Fähigkeiten zu einem wissenschaftlichen Beruf. Diesem Wunsche könne man entgegenkommen, stellte von Albertini fest. Da Schaff «durch die geschehene Sünde… weder körperlich noch geistig zerrüttet» worden sei, stünde einem solchen Ausbildungsgang bei entsprechender Aufsicht nichts im Wege. 121 Offenkundig hatten sich die Berufsziele Schaffs verschoben, und er

Ebenda, S. 197. Der Text fährt fort: «Falls der eine oder der andere derselben späterhin wünschen sollte, die Kantonsschule wieder zu besuchen, wird der Schulrath je nach Beschaffenheit der Zeugniße, die ein solcher über seine Besserung wird vorzulegen haben, alsdann beschließen, ob dessen Wiederaufnahme ohne Gefahr der Kantonsschule geschehen oder nicht wieder statt finden könne.»

<sup>118</sup> Ebenda, S. 199.

<sup>119</sup> Chur, Sta CB III 478 (zu 1834), Nr. 66.

<sup>120</sup> Chur, Sta P 6, S. 449f.

<sup>121</sup> In der Beurteilung der Masturbation war man zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchaus nicht einer Meinung. Als kontrovers tauchte das Thema in der westlichen Welt überhaupt erst im 18. Jahrhundert auf. Dabei spielen kirchlich-theologische Stellungnahmen keine Rolle. Insbesondere Pädagogen nämlich behaupteten, die «geheime Sünde» gefährde eine harmonische Entwicklung des jugendlichen Menschen. Dieser Ansicht widersetzten sich mit Nachdruck aufgeklärte Mediziner, die von einer Schädigung nichts wissen wollten. Jedenfalls war die Kontroverse in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts bereits wieder im Abklingen, siehe J. M. V. van Ussel, Geschiedenis van het seksuele problem, Meppel 61978, 207–258 (mit der Kritik hierzu durch

dachte nicht mehr daran, nach dem Besuch der Kantonsschule eine Lehrerstelle anzutreten, sondern seine Ausbildung an der Universität fortzusetzen. Von Albertini berichtete weiter, man habe Fühlung mit der Schule in Korntal in Württemberg genommen, die Lage Schaffs geschildert und wegen einer eventuellen Aufnahme als Schüler angefragt. Soeben habe Antistes Kind eine Antwort aus Korntal erhalten. 122 Bei einer entsprechenden finanziellen Entschädigung sei man bereit, Schaff zu akzeptieren. Sollte es sich allerdings erweisen, daß er sich weiterhin «der geheimen Sünde» schuldig mache, werde er unverzüglich von der Schule gewiesen. Nach diesem günstigen Votum des Präsidenten schilderte Kind die Vorzüge der Korntaler Schule und berichtete von seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem Schulleiter. Die Kommission ließ sich überzeugen und beschloß, Schaff einen einjährigen Aufenthalt in Korntal zu ermöglichen. Danach werde er wohl wieder an die Kantonsschule in Chur zurückkehren können. 123

Im September 1834 hat Schaff seine Heimatstadt zu verlassen. Ein zu dieser Zeit entstandenes Werk mit dem Titel «Freundschaft» 124 verleiht seinen Gefühlen Ausdruck. Schaff beschreibt darin die Abschiedsstunde zweier junger Männer. Friedrich besucht Conradin, der vor der Hinrichtung steht, im Gefängnis. Überschwenglich preisen die beiden ihre Freundschaft. Als der noch nicht sechzehnjährige Schaff am 10. September 1834 aus Chur wegzog, führte er ein Empfehlungsschreiben von Antistes Kind mit sich. 125 Er hat wohl selbst nur mit einer befristeten Abwesenheit gerechnet. Doch es kam wieder anders.

P. Vandermeersch, S. A. Tissot en de strijd tegen het onanisme: mythe of realiteit,? in: Documentatieblad werkgroep achttiende eeuw 17, 1985, 173–194); Ronald Hamowy, Medicine and the Crimination of Sin. «Self-abuse» in the 19th Century America: Journal of Libertarian studies 1, 1977, 229–270; Jean Stengers et Anne Van Neck, Histoire d'une grande peur: la masturbation, Bruxelles 1984. – Der Fall Schaff spiegelt diese unterschiedliche Haltung gegenüber der Masturbation wider. Der Schulrat, durch pädagogische Prinzipien geleitet, forderte eine strenge Bestrafung, wogegen die Armenkommission mit dem Theologen Kind die Proportionen zu wahren suchte. Daß die strenge Bestrafung von Schaff und seinen Mitschülern keineswegs als unproblematisch erfahren wurde, zeigt auch der Ablauf eines zweiten ähnlich gelagerten Falles an der Kantonsschule im Oktober desselben Jahres 1834. Trotz gleicher Vorwürfe blieb es bei der Androhung des Ausschlusses (Chur, StA CB II 391, S. 205f.).

<sup>122</sup> Verloren.

<sup>123</sup> Chur, Sta P 6, S. 450.

<sup>124</sup> LTS, Schaff Papers; auf den Umschlag schrieb Schaff: «Ein schwacher poetischer Versuch. Chur im Sept. 1834»; f. 2 r. bietet den Titel «Die Freundschaft». Es ist das früheste erhaltene Werk Schaffs.

<sup>125</sup> Chur, Sta P 6, S. 452. In seinen Reminiscences (p. 18) sagt Schaff: The greatest service for which I am indebted to Antistes Kind was that he sent me to a Christian institution in Kornthal, near Stuttgart, where my moral and religious interests were much better provided for than in the College of my native place which was controlled by rationalistic influence. Die kursiv gesetzte Passage hat Schaff später gestrichen. Tatsächlich entsprach diese Bemerkung ja nicht den Tatsachen, sie kann eher als Be-

Nachdem Schaff einige Monate in Korntal zugebracht hatte<sup>126</sup>, wurde der Schulunterricht wegen des Ausbruchs einer Seuche beendet. Schaff wechselte nach Stuttgart an die dortige Schule und blieb, auch nachdem das Jahr seiner Aussperrung vorübergegangen war. Diese neue Sachlage stellte die Churer Armenkommission im September 1835 vor eine schwierige Entscheidung.<sup>127</sup> Durch den Wechsel von Korntal nach Stuttgart waren die Kosten wesentlich höher geworden, als der Voranschlag erwarten ließ, und außerdem war Schaff nicht zurückgekehrt. Andererseits hatte er weiterhin Unterstützung nötig. Mit feinem Gespür für Schaffs Fähigkeiten hielt die Armenkommission an der Hilfe für ihn fest, allerdings wollte sie nicht für alle Kosten aufkommen. Aber auch hierfür fand sich ein Ausweg. Die Churer Sparkasse gewährte Schaff angesichts seiner vorzüglichen Anlagen ein Darlehen zur Finanzierung seiner weiteren Ausbildung.<sup>128</sup> Offenkundig verstand es die Kommission ausgezeichnet, den Anlaß für Schaffs Ausschluß mit dem nötigen Augenmaß zu beurteilen.

Ebensowenig wie die Armenkommission gab Schaff den Gedanken an eine Rückkehr in die Schweiz auf. Nach der Aufnahme des Theologiestudiums in Tübingen erwog er, in den bündnerischen Kirchendienst zu treten. So sondierte er 1838 bei demselben Schulrat, der ihn vier Jahre zuvor weggewiesen

schönigung, die gut zu einer idealen «Erweckungsbiographie» paßt, aufgefaßt werden. D. Schaff verzichtet ganz auf ein Zitat dieser Passage und schreibt statt dessen: «Following the advice of Antistes Kind, young Schaff left Chur in 1834, and entered the boys' academy in Kornthal, Würtemberg» (p. 8f).

<sup>126</sup> Chur, Sta P 6, S. 501f. Laut freundlicher Auskunft von Herrn Pfarrer Martin Holland, Evangelische Brüdergemeinde Korntal, vom 14. Januar 1988, sind aus dieser Zeit weder Schülerverzeichnisse noch Beurteilungen einzelner Zöglinge erhalten. – Im folgenden gehe ich auf Schaffs Verbleib in Deutschland nur insoweit ein, als es sich um seine Beziehungen zu der Churer Armenkommission und der Schulbehörde handelt. Zu Schaffs württembergischer Zeit siehe zusammenfassend D. Schaff und Shriver. Meta Heusser-Schweizer aus Hirzel im Kanton Zürich begegnete Schaff erst im Jahre 1837. Die als Dichterin hervorgetretene Mutter von Johanna Spyri verfügte über gute persönliche Beziehungen zu württembergischen Erweckten wie zum Beispiel zu Albert Knapp. Siehe Meta Heusser-Schweizer, Hauschronik, hg. von Karl Fehr, Kilchberg 1980 (über die Beziehungen mit Schaff S. 124–129), siehe noch L. Pestalozzi, Meta Heußer. Eine zürcherische Dichterin: Zürcher Taschenbuch 1896, 64–93.

<sup>127</sup> Chur, Sta P 6, S. 501 f.

<sup>128</sup> Ebenda. Eine Passage aus den Reminiscences (p. 18) könnte darauf Bezug nehmen: •When fourteen or fifteen years of age I began to give elementary instruction to the children of a wealthy family, distantly connected with me. Afterwards I borrowed money from kind friends who appreciated my desire for a professional education, and before I emigrated to America I was able to return with interest. • Über den Privatunterricht ist sonst nichts bekannt.

hatte, ob er ein Stipendium erhalten könne.<sup>129</sup> Eigentlich konnte das Gesuch gar keine Aussicht auf Erfolg haben, da die bündnerische Kirchenordnung unehelich Geborene von der Aufnahme in die Synode und damit von der Ausübung des Predigtamtes ausschloß.<sup>130</sup> Schaff dürfte diese einschlägige gesetzliche Bestimmung bekannt gewesen sein.<sup>131</sup> Die Schulbehörde rechnete jedoch mit einer baldigen Änderung der Kirchenordnung und beschloß, Schaff zur förmlichen Gesuchstellung einzuladen.<sup>132</sup> Dieser Aufforderung kam der Student nach, doch wurde seine Anfrage abgewiesen.<sup>133</sup>

Die Hoffnungen des Schulrates auf eine Gesetzesänderung erfüllten sich erst viele Jahre später, als mit der neuen Kirchenordnung von 1854 die eheliche Herkunft als Voraussetzung zur Zulassung zum Pfarramt nicht mehr gefordert wurde. <sup>134</sup> Inzwischen war Schaff ein bekannter Mann geworden, den man in Graubünden nicht vergessen hatte. Man war sich dessen eingedenk, daß die illegitime Abkunft Schaff die Ausübung des Theologenberufes in Graubünden verunmöglicht hatte und ihn zur Emigration zwang. Als Akt der Wiedergutmachung nahm ihn die Synode am Sonntag, den 3. Juli 1859 einstimmig als Eh-

- 129 Chur, StA CB II 392, S. 195. Das Gesuch selbst ist nicht erhalten. Schaff wurde seit Februar 1837 auf Initiative von Pfarrer Theophil Passavant (1787–1864), Basel, durch schweizerische Erweckte finanziell unterstützt. Siehe die Briefe Passavants an Schaff 1837–1842, LTS ZD S 14, Box 2.
- Leges synodales ecclesiae reformatae, emendatae et restauratae in synodo Curiae celebrata anno MDCCXCIII, Chur 1825. Die Ausgabe wurde durch S. D. Benedikt (siehe oben Anm. 67) besorgt. Erstmals erschienen die «Leges» im Jahre 1645. Caput III «De Censura», § 10 bestimmt: «Qui illegitimo toro nati, et quorum parentes seu avi commerito supplicio affecti fuerunt a sacro Ministerio arceantur», S. 10. Über die Entwicklung der bündnerischen Kirchenordnung siehe Werner Graf. Die Ordnung der Evangelischen Kirche in Graubünden von der Reformation bis 1980: 112. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1982, S. 7–93.
- 131 Darauf deutet hin, daß Schaff noch kein förmliches Gesuch stellte. Ohne den Berichterstatter zu nennen, spricht das Schulratsprotokoll nur davon, das Ansuchen sei mündlich gestellt worden: \*Ferner wurde dem Schulrathe das Gesuch des Theologie Studierenden Philipp Schaf um ein Stipendium aus dem theologischen Stipendienfond mündlich vorgetragen\*, Chur, StA CB II 392, S. 195.
- 132 Ebenda.
- 133 Obwohl sich weder für eine förmliche Gesuchstellung noch für eine Abweisung Anhaltspunkte in den Churer Akten finden ließen, weist ein Brief Passavants auf einen solchen Vorgang hin. Am 29. September 1839 bestätigt Passavant den Empfang eines Briefes von Schaff aus Halle, bedauert die «Bündner Entscheidung» unter Hinweis auf 2. Samuel 12,24 und setzt hinzu: «Nun, wenn Sie Bündten verstößt, andere werden Sie nicht verstoßen» (LTS, ZD S 14, Box 2). Erst daraufhin entschied sich Schaff für die akademische Laufbahn. Diesen Schritt begrüsste Passavant übrigens nicht.
- 134 Kirchliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden, enthaltend sämmtliche gegenwärtig geltenden kirchlichen Verordnungen und Gesetze, zusammengestellt durch den evangel. Kirchenrath, Chur 1854.

renmitglied unter die Bündner Pfarrerschaft auf. 135 Erst damit war die Schmach seiner Herkunft endgültig getilgt.

### Handschriftliche Quellen

Basel, Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StA) Privatarchive 653, Abt. V (Archiv Spittler)

Basel, Universitätsbibliothek

Archiv der Deutschen Christentumsgesellschaft D I d 2, Nr. 6-8 (Briefe von Paul Kind, 1821)

Chur, Archiv des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Graubünden Synodalmatrikel, 1854-

Synodalprotokoll, 1843-1879

Protokoll des evangelischen Kirchenrates des Kantons Graubünden, 1853-1871

Chur, Staatsarchiv des Kantons Graubünden (StA)

- B 21 Studentische Nachschrift einer Kirchengeschichte des P. Kind bis 1250, Chur 1809
- B 651/6 P. Kind, Gutachten «über das Auswandern besonders Theologie studierender Jünglinge nach Basel», undatiert
- B 1000 P. Kind, De Jacobi et Paulli Apostolor consensu... dissertatiuncula, 1810
- B 1136/5 P. Kind, Antwort an Rektor Hold bezüglich Neuerungsvorschläge im Unterricht, undatiert
- B 1217 P. Kind, Aufruf zur Errichtung eines Missionsvereins, 1820
- B/N 333 Familie Kind, Nachlaß
- CB II 391 Protokoll des Evangelischen Kantonsschulrates, Nr. III, 1829-1834
- CB II 392 Protokoll des Evangelischen Kantonsschulrates, Nr. IV, 1835-1840
- CB III 478 Matrikel der Evangelischen Kantonsschule, 1811-1838

Mikrofilm Rolle 87, Zizers, Tauf-, Ehe- und Totenregister, protestantisch, 1646-1804

Chur, Stadtarchiv (Sta)

- B 14.3 Häuserkatasterbuch
- F 12.2. Rufbuch, Bd. III, 1796-1814,
- F 18.36 Schriften betreffend Beisassen und Dienstboten, 1812-1815
- G 7.1 Protokoll des Stadtvogteiamtes, 1813-1815
- G 7.3 Protokoll des Stadtvogteiamtes, 1818-1821.
- G 7.4 Protokoll des Stadtvogteiamtes, 1821-1824

<sup>135</sup> Chur, Archiv des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Graubünden, Protokoll des evangelischen Kirchenrates des Kantons Graubünden, 1853–1871, 236 und 264 (Vorbereitung des Geschäftes im Kirchenrat, Sitzungen vom 9. Dezember 1858 und 29. Juni 1859); Synodalprotokoll, 1843–1879, 166f. (Annahme des Vorschlages des Kirchenrates durch die Synode); Synodalmatrikel, 1854–, 3 (Vermerk der Aufnahme in die Synode), vgl. Jakob Rudolf Truog, Aus der Geschichte der evangelisch-rätischen Synode, 1537–1937, Chur 1937, 83f.

- G. 7.5 Protokoll des Stadtvogteiamtes, 1824-1826
- P. 4.3 Protokoll der Beisassen-Kommission, 1814–1824
- P 6 Protokoll der Armenkommission, 15. 7. 1824-4. 2. 1837
- P 20.5 Register zum Protokoll des Stadtvogteiamtes, 1817-1818
- P 43.0 Protokoll der Vogteikommission, 1816–1828
- P. 43.1. Protokoll der Vogteikommission, 1829-1835
- P 43.2 Protokoll der Vogteikommission, 1836-1843
- S 13.7 Kirchenbuch St. Martin, I 7, 1777-1799
- S 13.8 Kirchenbuch St. Regula, II 8, 1777/99-1823
- S 13.9 Geburtsregister (St. Martin und St. Regula), 1800-1827
- S 13.10 Toten- und Eheregister (St. Martin und St. Regula), 1800-1827
- S 13.11 Geburts-, Ehe- und Totenregister (St. Martin und St. Regula), 1828-1837
- S. 13.22 Kirchenbuch St. Martin, 1818-1827

Glarus, Landesarchiv des Kantons Glarus Genealogiebände

Lancaster, Pa., Lancaster Theological Seminary (LTS)
Schaff Papers
ZD S 14, Box 2 Philip Schaff Correspondence, Letters received 1830–1893
ZD 82 Ph. Schaff, Autobiographical Reminiscences

Prof. Dr. Ulrich Gäbler, Hebelstr. 9, 4056 Basel